

## Crashkurs: Körperschaftsteuer

### **Aufgabe 1:**

Die Bilanzbuchhalter GmbH mit Sitz in Berlin betreibt einen Handel mit Werkstoffen. Sven H. aus Bad Homburg hält sämtliche Gesellschaftsanteile der GmbH. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr, die Gesellschaft führt ausschließlich Umsätze zum Regelsteuersatz aus.

#### Sachverhalt 1:

Im Jahr 2015 erstellte die GmbH für die Ehefrau des Gesellschaftergeschäftsführers Sven H. einen Bungalow. Hierfür stellte die GmbH einen Betrag in Höhe von 150.000 € zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung. Die Selbstkosten der GmbH betragen 200.000 €. Sie kalkuliert bei vergleichbaren Aufträgen üblicherweise mit einem Gewinnaufschlag von 60 % auf die Selbstkosten.

#### Sachverhalt 2:

Bereits im Jahr 1986 hatte die GmbH eine 18 % -ige Beteiligung an der Julius GmbH erworben. Die Anschaffungskosten lagen seinerzeit bei 600.000 €. Im Jahre 2008 war eine zutreffende außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 250.000 € vorgenommen wurden. Im Jahre 2015 erholte sich der Wert der Beteiligung allerdings wieder. Deshalb wurde sie im Jahresabschluss 2015 wieder mit den ursprünglichen Anschaffungskosten in Höhe von 600.000 € angesetzt. In allen Jahren sind die handelsrechtlichen und die steuerrechtlichen Wertansätze identisch.

#### Sachverhalt 3:

Folgender Auszug aus der Gewinn und Verlustrechnung sei Ihnen gegeben:

- Aufwand für Körperschaftsteuer 2015                    140.000 €
- Aufwand für Solidaritätszuschlag                    7.700 €
- Aufwand für Gewerbesteuer 2015                    120.000 €
- Aufwand für Gewerbesteuer 2009                    4.000 €
- 

### **Bearbeitungshinweise:**

Nehmen Sie zu den oben genannten Sachverhalten aus Sicht der Körperschaftsteuer Stellung und ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen des Jahres 2015. Auf gewerbsteuerliche Auswirkungen ist hierbei nicht einzugehen.

### **Aufgabe 2:**

Die Burkhardt GmbH hat ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung in Berlin. Sie hatte zum 31.12.2013 folgendes Eigenkapital ausgewiesen:

Gezeichnetes Kapital	50.000 €
Kapitalrücklage	300.000 €
Gewinnrücklagen	100.000 €
Bestand 31.12.2013 nach § 27 KStG	175.000 €

Die Gesellschafterversammlung der GmbH beschloss am 20.01.2015 eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2014 in Höhe von 240.000 €, die Auszahlung an die Anteilseigner erfolgte einige Tage später, nämlich am 3. Februar 2015.

Die Geschäftsentwicklung verschlechterte sich bereits vor der Gesellschafterversammlung, hierüber war dieser am 20.01.2015 jedoch nichts bekannt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 03.03.2015 verpflichteten sich deswegen alle Gesellschafter, die Ausschüttungen wieder

komplett an die GmbH zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgte am 10.04.2015, die GmbH buchte die zurückgezählten Beträge als Kapitalrücklage. Das zu versteuernde Einkommen für das Jahr 2014 betrug 140.000 €.

**Bearbeitungshinweise:**

- a) Berechnen Sie die festzusetzende Körperschaftsteuer für das Jahr 2015.
- b) Berechnen und erläutern Sie die steuerlichen Auswirkungen der Gewinnausschüttungen sowie der Rückzahlung nur auf der Ebene der Kapitalgesellschaft.
- c) Entwickeln Sie den Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum 31.12.2015. Auf die Kapitalertragsteuer ist nicht einzugehen.

**Aufgabe 3:**

Die Kaffee & Co. GmbH hat sich auf den Aufbau und den Service von Kaffee-Automaten an Universitäten und Schulen spezialisiert. Ihr Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Als Eigentümerin eines Grundstückes in Düsseldorf ist die GmbH im Grundbuch eingetragen. Das Grundstück wird vollumfänglich betrieblich genutzt (Einheitswert: 210.000 €).

Als alleiniger Gesellschafter der GmbH hält Tobias Becker seine Beteiligung im Privatvermögen. Das Stammkapital i.H.v. 25.000 € wurde bereits vollständig eingezahlt.

Laut Anstellungsvertrag erhält Tobias Becker als Gesellschafter- Geschäftsführer in 2015 eine angemessene Tätigkeitsvergütung i.H.v. 78.000 €. Dieser Betrag wurde in der GmbH als Betriebsausgabe erfasst.

2013 wurde die Reparatur eines großen Kaffee-Automaten der Kaffee & Co. GmbH fällig. Hierfür hat Becker der GmbH aus seinem Privatvermögen ein Darlehen i.H.v. 20.000 € zur Verfügung gestellt. Für das Darlehen bekommt Tobias eine angemessene Verzinsung von 4 %. Bis jetzt wurden die Zinsen laufend pünktlich durch die GmbH gezahlt und bei dieser als Betriebsausgabe behandelt. Das gesamte Darlehen soll Anfang 2018 durch die GmbH getilgt werden.

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde bei der Kaffee & Co. GmbH ein vorläufiger Jahresüberschuss von 120.000 € ermittelt. Dadurch beschloss die Gesellschafterversammlung, Mitte 2016 für das Wirtschaftsjahr 2015 eine Gewinnausschüttung i.H.v. 40.000 € vorzunehmen. Die Gewinnausschüttung i.H.v. 28.350 € (nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) wurde Tobias Becker am 17.06.2016 auf sein Privatkonto überwiesen.

Ein Körperschaftsteuer-Guthaben weist die GmbH zum 31.12.2015 nicht aus.

**Bearbeitungshinweise:**

- a) Wie viel Prozent beträgt der Körperschaftsteuertarif sowie die Steuermesszahl für den Gewerbeertrag der GmbH 2015?
- b) Welche Auswirkungen hat die Gewinnausschüttung auf die Körperschaftsteuerbelastung der GmbH?
- c) Geben Sie an, wie (Einkunftsart, Höhe der Einnahmen) und wann (Veranlagungszeitraum) die Gewinnausschüttung bei Tobias Becker zu berücksichtigen ist.
- d) Ermitteln Sie die Höhe der gezahlten Darlehenszinsen an Tobias Becker und geben Sie an, in

welchem Veranlagungszeitraum und in welcher Einkunftsart diese zu erfassen sind.

e) In welcher Einkunftsart und in welchem Veranlagungszeitraum ist die gezahlte Tätigkeitsvergütung an Tobias Becker zu berücksichtigen?